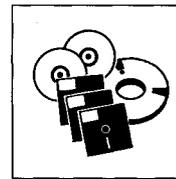


# Familienrechtliche CD-ROM-Datenbanken im Vergleich

Wolfram Viefbues

Im zweiten Teil sollen einige, mehr technische Einzelheiten speziell der untersuchten familienrechtlichen CD-ROM-Datenbanken erörtert werden<sup>27</sup>.

## Teil 2: Erörterung einzelner technischer Aspekte



### Dokumentationstiefe

Bei einem Volltext stehen alle sinntragenden Begriffe als Suchworte zur Verfügung. Dies ist auf den ersten Blick ein Vorteil. Wie ein Dokument formuliert wird, liegt aber im Belieben des Autors. Das Fehlen bestimmter Worte schließt daher nicht aus, daß sich der Text dennoch mit dem durch ein bestimmtes Wort bezeichneten Problem befaßt<sup>28</sup>.

Zumindest hier ist es also erforderlich, durch die Vergabe von Schlagworten eine zusätzliche Zuordnung des Textes zu einem bestimmten juristischen Problembereich zu geben.

Die CD-ROM zur FamRZ und die NJW-Leitsatzkartei sind im Gegensatz zur NJW-Volltext-CD-ROM als Schlagwortdatenbanken konzipiert.

Von Interesse ist daher die Frage, ob eine unterschiedliche Dokumentationstiefe bei dem gleichen Ursprungsdokument festzustellen ist.

Als Beispiel dient hier die bereits zitierte Entscheidung des BGH vom 24. 2. 1988 (IV b ZR 29/87; FamRZ 88, 607 = NJW 88, 1720)<sup>29</sup>.

Den Leitsatz der CD-ROM zur FamRZ zeigt Übersicht 1. Die folgende Tabelle listet auf, mit welchen Suchbegriffen diese Entscheidung auch in der NJW-Volltext-CD-ROM zu finden ist.

BGH - BGB §§ 1569ff., 1606 III, 242; EStG (1983) §§ 33a II S. 4, 33a II S. 5, 33a II S. 6, 33b V S. 2 33b V S. 3, 33b V S. 4, 33b V S. 5  
(IV b ZS, Urteil v. 24.02.1988 - IV b ZR 29/87)

Zur Frage einer familienrechtlichen Verpflichtung eines Elternteils, einer anderen als hälftigen Aufteilung des Ausbildungsfreibetrages und des Pauschbetrages für ein körperbehindertes Kind zuzustimmen.

Fundstelle: FamRZ 1988, S. 607

Schlagworte: Ausbildungsfreibetrag, Körperbehinderung, Kind, Freibetrag, Einkünfte, Veranlagung, Veranlagungszeitraum, Steuerrecht, Realsplitting, Einkommensteuer, Steuervorteil, Kindergeld, Unterhaltsquoten, Barunterhalt, Gleichwertigkeit von Bar- und Naturalunterhalt, Berufsunfähigkeitsrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, außergewöhnliche Belastungen, Barunterhaltsbelastung, Steuererstattung, Steuerbegünstigung, Steuererleichterung, Finanzamt, Kindesunterhalt, Splitting, Halbteilung, Pauschbetrag, körperbehindertes Kind, Behinderung

Suchbegriffe	CD-ROM zur FamRZ	NJW-Volltext
Ausbildungsfreibetrag		x
Körperbehinderung		
Kind		x
Freibetrag		x
Einkünfte		x
Veranlagung		x
Veranlagungszeitraum		x
Steuerrecht		x
Realsplitting		x
Einkommensteuer		x
Steuervorteil		
Kindergeld		x
Unterhaltsquoten		x
Barunterhalt		x
Gleichwertigkeit von Bar- und Naturalunterhalt		
Berufsunfähigkeitsrente		
Erwerbsunfähigkeitsrente		
außergewöhnl. Belastungen		
Barunterhaltsbelastung		x
Steuererstattung		
Steuerbegünstigung		
Steuererleichterung		
Finanzamt		
Kindesunterhalt		x
Splitting		
Halbteilung		x
Pauschbetrag		x
körperbehindertes Kind		x
Behinderung		

Die NJW-Leitsatzkartei zeigt lediglich folgende Suchbegriffe:

Unterhalt  
Ausbildungsfreibetrag  
BGB § 1569  
EStG § 33a II S. 5

### Zuordnung der Normen

Eine genauere Betrachtung verdient noch die Zuordnung der Normen in der NJW-Volltext-CD-ROM. Bei den Vorschriften des BGB sind keine Unterschiede zu verzeichnen.

Etwas ungenau wird es bei den Vorschriften des EStG, hier heißt es wie folgt:

§ 33 a II 4 bis 6  
§ 33 b V 2 bis 5

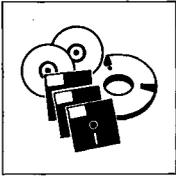
Übersicht 1:  
Leitsatz der  
FamRZ-  
CD-ROM

Wolfram Viefbues ist Richter am Amtsgericht Oberhausen.

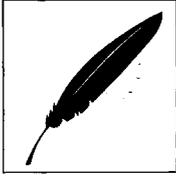
<sup>27</sup> Auch hier können dabei nur Ansätze aufgezeigt werden, die keinen Anspruch auf eine Vollständigkeit erheben.

<sup>28</sup> Vgl. hierzu die instruktiven Ausführungen von Wolf, jur-pc 6/92, S. 1608, 1614.

<sup>29</sup> Im Leitsatz selbst enthaltene Begriffe bleiben bei diesem Vergleich außer Betracht, da der Leitsatz im gleichen Wortlaut in allen drei Datenbanken enthalten ist und mithin über die Gesamtsuche angesprochen werden kann.



## Genauere Suche – ein Problem



Sucht man nun lediglich nach „EStG § 33 a“, so ergeben sich keine Probleme, da das System hieraus intern automatisch „33 a“ macht.

Etwas anderes ergibt sich aber für den Benutzer, der sehr genau mit „EStG 33 b V 3“ sucht. Hier wird kein Treffer angezeigt, da die Software nicht in der Lage ist, aus „2 bis 5“ die Suchfolge „2 und 3 und 4 und 5“ zu machen<sup>30</sup>. Es zeigt sich, daß die auf den ersten Blick etwas umständlichere Dokumentation der CD-ROM zur FamRZ, in der jede Ziffer der Norm einzeln aufgeführt wird, technisch notwendig ist, um Recherchefehler zu vermeiden.

## Filterung überflüssiger Dokumente

Die Beschränkung auf ein bestimmtes Rechtsgebiet erfordert in der Sache eine Eingrenzung auf eine Teilmenge der Gesamtdokumente, die naturgemäß nicht immer ganz scharf getroffen werden kann.

Bei der Arbeit mit der CD-ROM zur FamRZ erfolgt diese Begrenzung in sachlicher Hinsicht bereits dadurch, daß nur Entscheidungen aus der FamRZ nachgewiesen werden<sup>31</sup>. Demgegenüber

erschließen die NJW, NJW-RR und die DtZ das gesamte Recht, so daß bei einer Auskopplung eine bestimmte Filterung vorgenommen werden muß. Nach der Beschreibung enthält die NJW-Volltext-CD-ROM mehr als 4.700 Entscheidungen zum „BGB-Familienrecht, Verfahren in Familiensachen, Adoption, Personenstand, außereheliche Lebensgemeinschaft“ aus dem Zeitraum 1981 – 1991.

Bei der Arbeit mit dieser Datenbank ist aber festzustellen, daß eine Reihe von Entscheidungen enthalten sind, die mit der oben beschriebenen Eingrenzung nicht vereinbar sind.

So ergibt die Suche nach allen Entscheidungen des BGH ab dem 1. 1. 1991 insgesamt 105 Treffer, von denen 23 offensichtlich keinerlei Bezug zum Familienrecht haben. Entscheidungen der Amtsgerichte sind 113 dokumentiert, davon sind 15 familienrechtlich ohne Belang<sup>32</sup>.

Dieser recht hohe Anteil von überflüssigen Fundstellen<sup>33</sup> muß als Nachteil bewertet werden, da solche Dokumente das System unnötig belasten, den Suchvorgang erschweren und den Benutzer vermeidbar frustrieren<sup>34</sup>.

## Abdeckungsgrad

Für die Frage der konkreten Aufgabenerfüllung im täglichen praktischen Einsatz ist auch entscheidend, ob das betreffende

Rechtsgebiet durch die Datenbank ausreichend abgedeckt wird. Nach der Werbung der Verlage dürften hieran keine Zweifel bestehen<sup>35</sup>.

## Insgesamt: Nur ein Teil

Ein großes Manko im praktischen Einsatz ist allerdings die vorhandene Beschränkung auf die Veröffentlichungen nur des eigenen Verlages. So dokumentiert die NJW-CD-ROM nur Veröffentlichungen in NJW, NJW-RR und DtZ<sup>36</sup>; die CD-ROM zur FamRZ enthält nur Leitsätze der in der FamRZ abgedruckten Entscheidungen. Die NJW-Leitsatzkartei erfaßt zwar auch Fundstellen in der FamRZ, diese aber nicht vollständig<sup>37</sup>; auch ist die Dokumentationstiefe gering. Mithin wird in allen 3 Datenbanken nur ein Teilbereich der gesamten Informationspalette zur Verfügung gestellt.

Bei der CD-ROM zur FamRZ ist der Verzicht auf die Wiedergabe des Volltextes bereits von mehreren Rezensenten beklagt worden<sup>38</sup>; dieser Kritik schließe ich mich an.

Zudem fällt bei der praktischen Arbeit die Beschränkung auf Entscheidungen ab 1986 nachteilig ins Gewicht, da hiermit – wie die Beispiele in Teil 1 gezeigt haben – eine Reihe von Grundsatzentscheidungen früherer Jahrgänge unerschlossen bleiben.

<sup>30</sup> Daß eine Software dies leisten kann, zeigt die CD-ROM zum Einigungsvertrag aus dem MediConsult-Verlag, die auch in einigen anderen Punkten zukunftsweisende Techniken enthält.

<sup>31</sup> Teilweise mit den Parallelfundstellen in anderen Zeitschriften.

<sup>32</sup> Hierzu zählen u. a. die Brauereigaul-Entscheidung des AG Köln NJW 86, 1266, und die zwar grundsätzlich lesenswerte Entscheidung des AG München NJW 87, 1425, zur Glaubwürdigkeit der Aussagen von Beifahrern bei Verkehrsunfällen mit krit. Anmerkung Putzo.

<sup>33</sup> Weitere Beispiele siehe unten im Teil „Abdeckungsgrad“.

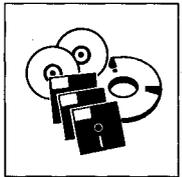
<sup>34</sup> Rechnet man den Anteil der überflüssigen Dokumente aus den obigen Stichproben (BGH = 22 %; AG = 13 %; Mittelwert 17,5 %) einmal überschlägig hoch, so wären von den enthaltenen 4.700 Entscheidungen 822 für das Rechtsgebiet überflüssig und lediglich 3.878 relevant.

<sup>35</sup> So heißt es zur Familienrechts-CD-ROM des Beck-Verlages: „Damit wird der gesamte jeweilige Rechtsbereich abgedeckt.“

<sup>36</sup> Im Handbuch auf S. XIV ist in einem „Aufruf zur Beteiligung an der Weiterentwicklung“ die Absicht mitgeteilt, in Zukunft auch andere Entscheidungen zu erfassen.

<sup>37</sup> Im übrigen werden oft nur die Fundstellen in der NJW genannt; vgl. hierzu Viefhues, jur-pc 6/91, S. 1142, 1146.

<sup>38</sup> Jürgens, CD-ROM-Digest 1992, S. 95 ff., und W. Michel, jur-pc 3/92, 1514.



## Warum nur Urteile?

Aber auch die NJW-Volltext-CD-ROM enthält eine gravierende Schwäche durch die Beschränkung auf die Rechtsprechungsdokumente. Damit verzichtet man auf den schnellen Zugriff zu Literaturdokumenten, die gerade in Spezialmaterien wie dem Familienrecht einen sehr schnellen Zugang zu allen maßgeblichen Rechtsproblemen beinhalten. Gemeint sind damit etwa folgende, in der NJW regelmäßig erscheinende Aufsätze, wie z. B.:

- *Kaliboener-Büttner* über die Entwicklung des Unterhaltsrechts (NJW 90, 1640 und 91, 394)
- *Dörr* über die Entwicklung des Versorgungsausgleichs (NJW 90, 2721) und des Ehe- und Scheidungsrechts (NJW 89, 481)
- *Rüfner* über das neue Jugendhilfe-recht (NJW 91, 1)
- *Graba* über die Vollstreckungsge-gengklage im Unterhaltsrecht (NJW 89, 481)

Mit dem Verzicht auf diese Lite-ratur wird ein wesentlicher Vorteil vergeben, da in diesen pe-riodischen Aufsätze nicht nur ein sehr guter und genauer systema-tischer Überblick gegeben wird, sondern auch über die dort vor-handenen Rechtsprechungsnach-weise die weitaus umfangreiche-ren Veröffentlichungen in der FamRZ erschlossen werden. Zu nennen sind darüber hinaus aber auch noch die im Familien-recht besonders wichtigen Tabel-len und Leitlinien.

Als Beispiele seien hier genannt:

- Düsseldorfer Tabelle;
- Unterhaltsleitlinien der OLG;
- Tabellenwerte zum Versor-gungsausgleich;
- Lebenshaltungsindextabellen zur Berechnung des Zuge-winnausgleichs.

Diese Tabellen sind sämtlich in der NJW im vollen Wortlaut abgedruckt. Gerade hier wäre ein schneller und bequemer elektro-nischer Zugriff auf den Volltext besonders hilfreich.

Nur ein geringer Trost ist, daß diese Fundstellen über die NJW-Leitsatzkartei – also eine zusätz-liche CD-ROM – erschlossen werden. Dies erleichtert zwar die Suche nach der Fundstelle, ent-bindet den Praktiker aber nicht vom Gang in die Bücherei, um dort in der Zeitschrift selbst nachzulesen und ggf. die Tabel-lenwerte abzuschreiben.

Für den Abdeckungsgrad einer solchen CD-ROM-Datenbank ist zudem von Interesse, ob alle in der dokumentierten Zeitschrift veröf-fentlichten Entscheidungen mit Bedeutung für das Teilrechtsge-biet auch nachgewiesen werden.

Zwar fehlen damit nicht Ent-scheidungen aus dem familien-rechtlichen Kernbereich, aber ei-ne Reihe von Fundstellen aus dem Umfeld, die für die vollstän-dige Information des im Fami-lienrecht tätigen Juristen erforder-lich sind und entsprechend dem Anspruch, das gesamte Rechtsgebiet abzudecken, enthal-ten sein sollten.

Ein vergleichender Blick in die CD-ROM zur FamRZ zeigt, daß dort von den vorgenannten Entscheidungen das Urteil des OVG Münster zum JWG (FamRZ 89, 89) und des BGH zur Kommerzialisierung der per-sönlichen elterlichen Zuwendung (FamRZ 89, 259) enthalten sind.

Bei dieser Stichprobe sind auf der NJW-Volltext-CD-ROM auch noch weitere für das Rechtsge-biet überflüssige Entscheidungen festzustellen (Übersicht 3, auf der Folgeseite).

Eine Feststellung der Ursachen ist hier schwer möglich, da aus der Entscheidung selbst nicht erkennbar ist, welche Schlagwor-te vergeben worden sind und aufgrund welcher Umstände daher eine Zuordnung zum Rechtsgebiet „Familienrecht“ er-folgt ist.

## Stichprobe: Was fehlt ...

Im Jahrgang 1989 der NJW sind insgesamt 248 Entscheidungen auf der NJW-Volltext-CD-ROM nachgewiesen. Eine Stichprobe im Bereich der Seiten von 1 bis 1000 zeigt Entscheidungen auf (Übersicht 2), die nicht auf der CD-ROM erfaßt worden sind.

## Listenausgabe: NJW-Volltext-CD-ROM

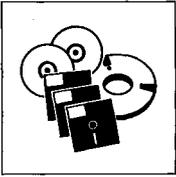
Auf der NJW-Volltext-CD-ROM stehen mehrere Darstel-lungsarten zur Verfügung, zwi-schen denen mit der Leertaste bequem umgeschaltet werden kann, so die Schlagwortliste: „R“ und Schlagworte in Form eines

NJW 89, 126: BFH zur Frage der „geldwerten Vorteile der Überlassung der Hausnutzung“<sup>I</sup>  
 NJW 89, 463: OLG Hamm Vertrauen auf Zuverlässigkeit des Ehegatten im VWG  
 NJW 89, 470: BVerwG zum Familiennamen im Telefonbuch  
 NJW 89, 478: OVG Münster Heranziehung von Minderjährigen oder Eltern nach JWG  
 NJW 89, 766: BGH Kommerzialisierung der persönlichen elterlichen Zuwendung und der Ersatzfähigkeit des Betreuungsaufwandes (§§ 249, 823 BGB)  
 NJW 89, 781: BGH zur Strafbarkeit des Geschlechtsverkehrs eines Aidsinfizierten<sup>II</sup>  
 NJW 89, 788: BVerwG zur Frage der Beihilfe für die Ehefrau eines Beamten  
 NJW 89, 929: BAG zum Mutterschutzgesetz

<sup>I</sup> Vorhanden ist z. B. BFH NJW 1989, 192, zu Umzugskosten als Betriebsausgaben i. S. d. § 4 IV EStG.

<sup>II</sup> Vorhanden ist AG Kerpen NJW 88, 2313, zur gleichen Frage.

Übersicht 2:  
Fehlende Entschei-dungen auf der NJW-Volltext-FamR-CD-ROM (Stichprobe)



„Kurzleitsatzes“<sup>39</sup>, die Fundstellenliste: Urteilsangaben und Fundstelle und die Übersicht: Gericht, Gesetzesvorschriften und Kurzleitsatz sowie „(R)“<sup>40</sup>. Auch die Sortierung der Liste kann der Benutzer wählen<sup>41</sup>; eine entsprechende Voreinstellung wird vom System gespeichert. Schließlich ist auch ein Ausdruck der Listen möglich<sup>42</sup>.

### Listenausgabe: CD-ROM zur FamRZ

Diese CD-ROM bietet nur eine Darstellungsart der Liste der gefundenen Dokumente, deren Sortierung nicht beeinflusst und die zudem auch nicht ausgedruckt werden kann. Dies insbesondere nachteilig, da die CD-ROM zur FamRZ aufgrund ihrer Konzeption als Leitsatzdatenbank als ein Büchereihilfsmedium anzusehen ist, das den Zugang zur gedruckten Zeitschrift erleichtern soll. Hier ist es aber besonders hilfreich, eine nach ei-

gener Wahl sortierte Liste zur Hand zu bekommen. In der Liste am Bildschirm werden mehr Daten in einer Zeile dargestellt, so daß gescrollt werden muß. Die Liste der Entscheidungen zeigt Gericht, Entscheidungsdatum, Fundstelle und Gesetzesvorschrift. Dabei wird das Entscheidungsdatum in der vollen Schreibweise „20.07.1990“ wiedergegeben und die Fundstelle mit „FamRZ 1990, S. 1090“. Für das Gericht sind 20 Zeichen vorgesehen. Der hierzu insgesamt aufgewandte Platz fehlt dann bei der Darstellung der Vorschriften. Schlagworte werden in der Liste nicht aufgeführt.

### Ausblick

Die vorangegangenen Ausführungen haben entsprechend dem systematischen Ansatz als „Schwachstellenanalyse“ eine Reihe von Kritikpunkten aufgezeigt; die in der Gesamtbetrachtung weitaus überwiegende Zahl

der positiven Aspekte kommt dabei naturgemäß zu kurz. Diese Schwachstellen dürfen daher auf keinen Fall darüber hinwegtäuschen, daß hinter allen vorliegenden CD-ROM-Datenbanken eine gigantische dokumentarische und auch verlegerische Leistung steckt. Man muß den an diesen Projekten beteiligten Personen, die das Wagnis des Sprungs vom Papier zum elektronischen Medium der CD-ROM gewagt haben, für ihr Engagement und für ihre Weitsicht großen Respekt zollen. Die in den Handbüchern enthaltene Bitte, Anregungen zur Verbesserung vorzutragen und sich so als Benutzer an der Weiterentwicklung dieser noch jungen Technik aktiv zu beteiligen, zeigt das Bewußtsein der Verlage, daß die Entwicklungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Reaktionen auf frühere Rezensionen haben bereits gezeigt, daß man auf Verbesserungswünsche sehr schnell durch Weiterentwicklungen der Produkte reagiert<sup>43</sup>.

- NJW 89, 121: OVG Münster zu § 17 OBG-NW
- NJW 89, 241: OLG Düsseldorf zum betrunkenen Angeklagten
- NJW 89, 249: BGH zur Schadensbeseitigung bei Gewässerverunreinigung
- NJW 89, 306: LG Aachen zur Verkehrssicherungspflicht gegenüber Tieren
- NJW 89, 424: FG Hamburg zur gewerblichen Tätigkeit einer Betreuung von Künstlern
- NJW 89, 467: BVerwG zum passiven Schallschutz
- NJW 89, 480: BAG zum Sozialplan
- NJW 89, 535: BGH zum Ordnungsgeld gem. § 40 STGB<sup>I</sup>
- NJW 89, 584: BGH zum Hausbesuche des Kreditvermittlers
- NJW 89, 587: BGH zur Dienstaufsicht über Richter
- NJW 89, 710: BGH zum GmbH-Recht
- NJW 89, 922: BVerwG zur Geschäftsführung ohne Auftrag im öffentlichen Recht
- NJW 89, 988: LG München zu § 26 GWB
- NJW 89, 999: BFH zum Spekulationsgewinn

<sup>I</sup> Wohl enthalten, weil „Unterhaltsgeld“ im Text erscheint.

Übersicht 3:  
Überflüssige Entscheidungen auf der NJW-Volltext-FamR-CD-ROM (Stichprobe)

<sup>39</sup> Der allerdings z. T. abgehackt und dadurch unverständlich wird.  
<sup>40</sup> Dieser Zusatz als Kennzeichen für „Rechtsprechung“ ist überflüssig, da diese CD-ROM ohnehin nur Rechtsprechungsdokumente nachweist. Allerdings wird so die Erwartungskonformität und Einheitlichkeit zu den übrigen CD-ROMs des Beck-Verlages erhalten. Das gleiche gilt für die überflüssige Abfrage nach der Dokumentenart in der Suchmaske.  
<sup>41</sup> Sortiert werden kann nach Datum, Gericht, Aktenzeichen, Jahrgang, Seite, Dokumentenart, zudem wahlweise auf- oder absteigend.  
<sup>42</sup> Will man allein diese Listen als weitere Arbeitsgrundlage benutzen, so ergibt sich eine kleine Schwierigkeit aus dem Fehlen einer übergreifenden gemeinsamen Zuordnung, wie z. B. einer laufenden Nummer. Der Blick in die Schlagwortliste zeigt zwar den „Kurzleitsatz“, nicht aber die Fundstelle. Diese ergibt sich erst aus der Fundstellenliste, die aber sonst nur die Urteilsangaben enthält. Wer also vom „Kurzleitsatz“ in einer umfangreicheren Schlagwortliste auf die dazugehörige Fundstelle schließen will, muß per Hand abzählen. Anders bei der Darstellung der Listen am Bildschirm: Dort bleibt der Cursor beim Wechseln der Darstellungsart auf der gleichen Entscheidung stehen. Allerdings ist dies nur eine zu vernachlässigende Schwäche, da ja auch die Möglichkeit besteht, die gefundenen Dokumente selbst im Volltext auszudrucken.  
<sup>43</sup> So sind z. B. die meisten Kritikpunkte meiner Rezension zur NJW-Leitsatzkartei in jur-pc 6/91, S. 1142, in der Volltext-CD-ROM bereits beseitigt worden.

## Werbung: „Niedriger hängen“

Allerdings ist der in der Werbung teilweise erhobene Anspruch der CD-ROM-Datenbanken, unentbehrliches Hilfsmittel für den juristischen Alltag zu sein, vielleicht doch etwas hoch gegriffen<sup>44</sup>. Auch hier sollte die Devise des „Alten Fritz“ gelten: „Niedriger hängen“! Denn bei aller Begeisterung für die Höhenflüge des technischen Fortschritts zeigt sich in den Niederungen des juristischen Alltags, daß auch die herkömmliche Arbeit mit dem „guten alten Dampf-Kommentar“ weitgehend brauchbare Ergebnisse bringt.

## Die Arbeit mit dem Buch

In seiner Analyse zum juristischen Informationssystem juris hat Wolf<sup>45</sup> eine Grundproblematik herausgearbeitet, die für alle juristischen Datenbanken gilt. Der Jurist lernt den systematischen Arbeitsansatz, nämlich den Weg vom Gesetzeswortlaut über die Erläuterung in Kommentar, Lehrbuch oder Fachaufsatz zur Gerichtsentscheidung<sup>46</sup>. Das einschlägige juristische Buch bietet eine einfach zu benutzende Zusammenfassung des Problems, des Diskussionsstandes sowie der einschlägigen Rechtsprechung

und weiterführenden Literatur. Findet man im Fachbuch die richtige Stelle und ist das Buch noch aktuell, ist der Praktiker meist ausreichend informiert und zur Problemlösung in der Lage. Zumindest reichen die dort verzeichneten Fundstellen meist aus, gezielt tiefer in die Rechtsproblematik einzusteigen<sup>47</sup>. Im juristischen Fachbuch hat also der Kommentator – in aller Regel eine Kapazität seines Fachgebietes – bereits die notwendige Vorarbeit geleistet, nämlich die Problematik systematisch aufgearbeitet und eine korrekte Zuordnung der herausragenden Gerichtsentscheidungen zum Rechtsproblem vorgenommen.

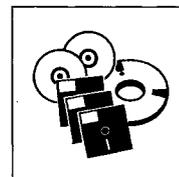
## Das System

Der systematische Zugang zu einem Problem vom Gesetz über die Kommentierungen zur Fundstelle kann bei den elektronischen Medien noch nicht in gleicher Weise nachvollzogen werden. Zwar wird auch nach Gesetzesvorschriften dokumentiert, es fehlt aber als oft notwendige Vorstufe zum Verständnis des Rechtsproblems vor dem Verweis auf die Fundstelle der Teil der einführenden und klärenden Erläuterungen, die gerade den praktischen Wert eines guten Fachkommentars oder Erläuterungsbuches ausmachen. Die typische Schwäche einer Datenbank liegt also darin, daß hier der

Benutzer – oft ohne differenzierte Kenntnis des genauen Rechtsproblems – die passenden Fundstellen ermitteln muß, ohne auf diese Zwischenstufe der „erläuternden Kommentierung“ zurückgreifen zu können.

## Zukunftsvision: Elektronischer Kommentar

Eine wirkliche Lösung für diese Schwierigkeiten bietet wohl erst eine Zukunftsvision: Der elektronische Kommentar auf CD-ROM mit der Möglichkeit, jede angezeigte Fundstelle hypertextartig per Mausklick im Volltext anzuzeigen<sup>48</sup>. Daß dies heute schon in Ansätzen technisch möglich ist, hat Jürgens nachgewiesen<sup>49</sup>: Während unter WINDOWS in einem Bildschirmfenster die Schmerzensgelddatenbank IMM-DAT<sup>50</sup> abläuft und Entscheidungsleitsätze mitteilt, wird in einem zweiten Bildschirmfenster die gleiche Entscheidung im Volltext aus der NJW-Volltext-CD-ROM eingeblendet. Gäbe es einen elektronischen Kommentar, so ließe sich dieser in einem Bildschirmfenster einblenden, während in weiteren Fenstern die dort aufgeführten Fundstellen im Originalwortlaut dargestellt werden. Sicherlich ist dies heute noch Zukunftsmusik, jedoch vielleicht schon in wenigen Jahren Realität und juristischer Alltag.



<sup>44</sup> Dies beinhaltet implizit auch den Vorwurf, bei herkömmlicher Arbeitsweise eine wesentliche Informationsquelle auszulassen und damit möglicherweise nicht ausreichend sorgfältig zu sein. In einem noch sehr sensiblen Bereich wie dem EDV-Einsatz am Juristenarbeitsplatz trifft der EDV-Befürworter ohnehin oft genug noch auf eine sachlich kaum begründbare Abneigungshaltung nach dem Motto: „Was bringt uns das schon?!“. Zu hoch gesetzte Erwartungen verstärken nur diese Abneigungshaltung.

<sup>45</sup> Jur-PC 4/92, S. 1524 ff., 5/92, S. 1568 ff., und 6/92, S. 1608 ff.; hier speziell 5/92, S. 1572.

<sup>46</sup> Bei herkömmlicher Arbeitsweise kommt z. B. niemand auf den Gedanken, nach der Lösung eines Rechtsproblems zuerst im Stichwortregister der Entscheidungssammlung von BGHZ zu suchen.

<sup>47</sup> In den obigen Beispielfällen ist allerdings auch gezeigt worden, daß es z. T. schwierig ist, die einschlägige Stelle im Fachbuch zu finden.

<sup>48</sup> Damit müßte also im Bereich des Familienrechts der Zugriff auf die Veröffentlichungen in der NJW und der FamRZ im Volltext möglich sein.

<sup>49</sup> In seinem Einführungsreferat über die juristischen CD-ROMs auf dem EDV-Gerichtstag 1992 in Saarbrücken und in Jur-PC 2/92, S. 1454, 1459.

<sup>50</sup> Hierzu Kürschner, Jur-PC 5/90, S. 593.